

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: ☎ (02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Termine für den Besuch des Bürgerbüros sowie des Ständesaamtes der Stadt Meckenheim sind auch bequem und einfach online zu vereinbaren unter: <https://termine.meckenheim.de>.

Ohne Termin ist das Bürgerbüro mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Das Ständesaamt ist zu denselben Sprechzeiten unter Telefon (02225) 917-525 zu erreichen. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuerou@meckenheim.de und das Ständesaamt unter staendesamt@meckenheim.de – auch zwecks Terminvereinbarung – erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Rückrufnummer anzugeben.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎ (02225) 917 475
 Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Interessierte online unter www.meckenheim.de.

Bürgerinformation

Privater Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Die Stadt Meckenheim sucht dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen aus Krisenregionen. Bürgerinnen und Bürger, die ihren privaten Wohnraum Flüchtlingen zur Verfügung

stellen können, melden sich bitte bei der Stadt Meckenheim, Anna-Meena Laqua, Telefon (02225) 917-193, oder Julia Unruh, Telefon (02225) 917-509, E-Mail sozialamt@meckenheim.de.

Direkter Austausch mit dem Bürgermeister

Seine Tour „Bürgermeister vor Ort“ führt Holger Jung am 2. August nach Merl

Bürgermeister Holger Jung setzt seine Tour „Bürgermeister vor Ort“ fort. Nach dem Auftakt in Lüftelberg legt er am Mittwoch, 2. August, um 18.30 Uhr an der Heroldpassage in Merl Station ein, um sich mit den Menschen vor Ort über aktuelle Fragen und Themen auszutauschen. In zwangloser Atmosphäre kommen die Bürgerinnen und Bürger direkt zu Wort und tragen ihre Anliegen vor. Holger Jung freut sich auf viele interessante Gespräche und ist gespannt auf den Dialog in Merl. Denn anders als bei einer Bürgergesprächsstunde des Bürgermeisters sind die The-

men im Vorfeld nicht bekannt. Die nächsten Termine der Tour „Bürgermeister vor Ort“ lauten:
 ● 2. August, 18.30 Uhr, Merl, an der Heroldpassage
 ● 10. August, 18.30 Uhr, Neuer Markt, am Glockenspiel
 ● 24. August, 18.30 Uhr, Altendorf/Erdsdorf, am Herrenhaus
 ● 13. September, 18.30 Uhr, Merl, auf dem Dorfplatz
 ● 27. September, 18.30 Uhr, Altstadt, auf dem Kirchplatz

„Besser vorbereitet!“

Stadt Meckenheim lädt zum Aktionstag „Starkregen und Hochwasser“ ein

Ist mein Haus starkregen- oder hochwassergefährdet? Ist mein Keller vor Rückstau aus dem Kanal geschützt? Was zeichnet Hochwasserschutzsysteme für Türen und Fenster aus? Mit welchen Gerätschaften erfolgt die Gewässerunterhaltung? Antworten auf all diese Fragen liefert der Aktionstag zu den Themen Starkregen und Hochwasser, die die Stadt Meckenheim unter dem Motto „Besser vorbereitet!“ am Samstag, 12. August, von 10 Uhr bis 16 Uhr in der Jungholzhalle durchführt. Die Veranstaltung bietet eine Fülle von Informationsmöglichkeiten, darunter aufschlussreiche Vorträge renommierter Experten sowie verschiedene Beratungs- und Informationsstände mit allerlei Anschauungsmaterial aus dem Bereich Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge. An den Informations- und Beratungsständen haben die Besucherinnen und Besucher von 10 Uhr bis 16 Uhr die Möglichkeit, sich von verschiedenen Fachleuten unter anderem vom HochwasserKompetenzCentrum (HKC), Erfrtverband und von der Verbraucherzentrale NRW individuell beraten zu

lassen und konkrete Fragen zu stellen. Zudem präsentieren die Städte Meckenheim und Rheinbach sowie die Gemeinden Swisttal und Wachtberg ihre bereits umgesetzten und geplanten Projekte. Darüber hinaus stehen verschiedene Anbieter von Hochwasserschutzsystemen und Entwässerungslösungen sowie Hilfsorganisationen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Das Vortragsprogramm bietet zwischen 10.15 Uhr und 13.30 Uhr anschauliche und praxisbezogene Präsentationen, beispielsweise zur privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge, zum Starkregenisikomanagement für die Stadt Meckenheim sowie zur Interkommunalen Hochwasserschutzkooperation Erfrt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, den Aktionstag zu besuchen, um zu erfahren, wie sie ihr Eigentum und sich selbst vor den Gefahren zukünftiger Starkregen- und Hochwasserereignisse schützen können. Der Eintritt ist kostenlos, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Anmeldung unter ☎ (02225) 917 297
 E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 14. August, 16.30 Uhr - 18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ (02225) 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fractionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
- SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de
- BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
- Grüne:** Anmeldung bei Rebecca Stümper, ☎ 0173-2675151, E-Mail: rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de
- UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@-online.de
- FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Dienstag, 8. August
 13-18 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erdsdorf
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 9. August
 11-13 Uhr Hauptstraße (unterer Marktplatz) in Meckenheim
 14.30-17 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erdsdorf
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:
 Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,
 Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich
 Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,
marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2019

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt. Der Beschluss lautet:

- Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2019 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 27. März 2023 geprüften Form fest.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 100.413,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Rat der Stadt Meckenheim erteilt den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Zuvor war der Betriebsleitung in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 2. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt worden.

„Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Stadtwerke Meckenheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akkurata Treuhand GmbH, Köln, bedient. Diese hat mit Datum vom 27. März 2023 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

ten und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesell-

schaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit,

aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeit-

planung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akkurata Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27. Juni 2023
gpa NRW

Im Auftrag
Harald Debertshäuser“

Der vom Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 festgestellte Jahresabschluss 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Meckenheim im Rathaus, Siebengebirgsring 4, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss kann als PDF unter www.meckenheim.de, „Aktuelles“, „Amtliche Bekanntmachungen“ heruntergeladen werden.

Meckenheim, den 24. Juli 2023

Heinz-Peter Witt
1. Betriebsleiter

Pia-Maria Gietz
weitere Betriebsleiterin